
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

1. Änderung Bebauungsplan "Nr. 36 Obere Weeth" Geilsheim, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:

B-Plan Obere Weeth 20.08.2014 mit Parzellengrößen
Änderung Grundstücksgrenze nördlich, BBP Obere Weeth, Geilsheim

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flurbereinigung musste in Geilsheim für das Anlegen eines wasserführenden Grabens die nördliche Grenze des Baugebietes „Obere Weeth“ leicht gedreht werden. Die Grundstücksgrenze in diesem Bereich muss entsprechend angepasst werden, siehe Anlage. Die geringfügige Anpassung kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Das VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH, Nordring 4, 91785 Pleinfeld hat die Planung des Bebauungsplanes „Nr. 36 Obere Weeth“ in Geilsheim bereits durchgeführt und wird ebenfalls die 1. Änderung des Bebauungsplanes übernehmen.

Für die erforderliche vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Weeth“ wird in der heutigen Sitzung ein Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 36 Obere Weeth“ in Geilsheim im vereinfachten Verfahren. Sobald die überarbeiteten Pläne des VNI Ingenieurbüros vorliegen, wird das Bauamt gebeten die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu übernehmen.